

# Multireligiöse Feier in Ulm

## Vorwort

Zunehmend taucht der Wunsch nach Gottesdiensten und Gebeten auf, an denen Angehörige verschiedener Religionen teilnehmen. Dieser Wunsch kommt von unterschiedlichen Seiten und wird bei ganz unterschiedlichen Anlässen geäußert. Das jeweilige Bekenntnis zum einen Gott verbindet, auch wenn die jeweiligen Religionen unterschiedliche Glaubensvorstellungen haben, die sich nicht harmonisieren lassen.

## Begriffsklärung

Wir unterscheiden zwischen „interreligiösen“ und „multireligiösen Feiern“.

- Dabei wird unter „**interreligiösem**“ **Gebet** das von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Gebet verstanden.
- Die „**Multireligiöse Feier**“ dagegen meint ein Gebetstreffen, bei dem Menschen verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete in Anwesenheit der anderen sprechen. Wir kommen an einem gemeinsamen Ort zusammen, aber wir beten nicht gemeinsam.

Der Rat der Religionen Ulm hält die „Multireligiöse Feier“ für sachgerecht, weil so die Gläubigen der jeweils anderen Religion respektiert werden und nicht zu religiösen Handlungen, die nicht ihren Überzeugungen entsprechen, genötigt werden könnten.

Die Wahl des Ortes ist im Einzelfall zu entscheiden; ein neutraler Ort ist vorzuziehen

Ein/e Moderator/in begleitet durch die Feier.

## Anlässe für Multireligiöse Feiern

### 1. Ereignisse von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung

Anlässlich großer Ereignisse von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung bitten Stadt, Land oder Vereine die Körperschaften und Vereine der Religionen um einen Gottesdienst im Rahmen einer Veranstaltung.

### 2. Einweihungen und Jubiläen von staatlichen Institutionen

Anlässlich einer Einweihung eines öffentlichen Gebäudes werden die Körperschaften und Vereine der Religionen um einen Gottesdienst angefragt (z.B. Kindergarten, Schule, Universität, etc.).

### 3. Gottesdienste und Feiern aus lokalem oder privatem Anlass

Privatpersonen, Stadtteilgruppen oder Vereine treten mit der Bitte um einen Gottesdienst an eine/n oder mehrere Körperschaften und Vereine der Religionen heran (z.B. Haussegnung, Jubiläumsfeier).

### 4. Trauerfeiern

Bei Unglücksfällen von öffentlicher Bedeutung und Großschadensereignissen können „Multireligiöse Feiern“ stattfinden. Die Wahl des Ortes ist im Einzelfall zu entscheiden.

### 5. Begegnungstreffen

Begegnungstreffen zwischen Kirchengemeinden oder kirchlichen Gruppen und Moschee- oder Synagogengemeinden dienen dem Kennenlernen der verschiedenen religiösen Traditionen und der gegenseitigen Achtung und dem respektvollen Miteinander in den beiden Städten. Neben dem Gespräch kann das Beten am Ort des Zusammentreffens das Miteinander vertiefen. Auch das geschieht in der Form, dass Christen, Muslime und Juden wechselseitig an ihren jeweiligen Gottesdiensten als Gäste teilnehmen, um so die authentische Tradition der anderen Religion kennen zu lernen. Dabei müssen bestimmte Verhaltensweisen, z. B. keine Zulassung von Nichtkatholiken zur eucharistischen Kommunion, die Trennung der Geschlechter bei den Muslimen und eventuell auch den Juden sowie die Kopfbedeckung der Männer bei den Juden, beachtet werden.

## 6. Schul- und Schüलगottesdienste

Schulgottesdienste liegen in der Verantwortung der einzelnen Schulen (Ort: in einer Schule oder in einer Kirche), Schüलगottesdienste in der Verantwortung der Kirchen (i. d. R. in der betreffenden Kirche).

In Schulen mit einem hohen Anteil muslimischer Schüler/innen können Vertreter/innen anderer Religionen an religiösen Feiern beteiligt werden. Das betrifft nicht nur Gottesdienste, sondern auch bestimmte schulische Anlässe, in denen religiöse Elemente vorkommen können (Einweihungen, Jahrgangsabschlussfeiern, u. ä.).

Nach wie vor sollen im Zusammenhang mit christlichen Festen (z. B. vor den Weihnachts- oder Osterferien) Schulgottesdienste der Schulen oder Schüलगottesdienste auf Einladung der Kirchen gefeiert werden. Nichtkonfessionelle Schüler/innen sowie Angehörige anderer Religionen sind als Gäste willkommen.

Bei nicht speziell religiösen Anlässen, bei denen jedoch eine Beteiligung von Religion und Kirche sinnstiftend ist und bisher üblich war (Schuljubiläum, Einweihungsfeier, Abschluss- und Entlassfeiern, Schuljahresabschluss, Unglücksfälle), werden auch andere Religionen beteiligt, wenn eine größere Zahl von muslimischen Schüler/innen das nahelegt.

In solchen Fällen wird die „Multireligiöse Feier“ in der Regel in der Schule stattfinden. Der Verlauf soll sich nach der Ulm/Neu-Ulmer Form richten und Elemente der beteiligten Religionen enthalten, ohne die Gläubigen der einen Religion für die andere zu vereinnahmen. Nacheinander werden christliche Gebete von den christlichen Gläubigen, muslimische Gebete von den muslimischen und jüdische Gebete von den jüdischen gesprochen, jedoch in derselben Feier und am selben Ort. So behält jede Religion ihre Eigenart, betet aber in der Gegenwart der anderen.

„Multireligiösen Feiern“ sind in der Regel Veranstaltungen der Schulen, die von Vertreter/innen der beteiligten Religionen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Die Religionslehrer/innen der jeweiligen Schule werden seitens der Kirchen als Vertreter/innen der Kirchen angesehen. Bei Bedarf unterstützen die Kirchen diese Lehrer/innen durch Schuldekanate, die Medienstelle, das Religionspädagogisches Institut und Kirchengemeinden.

### Multireligiöse Feier – Ulmer Form

Ein/e Moderator/in begleitet die Feier.

Im Vorfeld zu klären ist:

- Bei Festlegung von Wochentag und Uhrzeit sind religiöse Belange zu beachten.
- Bei der Wahl des Ortes ist ein neutraler Ort vorzuziehen.
- Welche Religionen sind beteiligt?
- In welcher Reihenfolge treten nach vorne?
- Wer übernimmt die Predigt?
- Übernehmen Vertreter anderer Religionen zusätzlich Grußworte?

----

Begrüßung durch den Moderator / die Moderatorin / Vorstellung der Vertreter der Religionen

Musikstück

*Christliche Vertreter treten nach vorne.*

- Bibeltext
- Fürbittgebet und Vaterunser
- Segensgebet

*Muslimische Vertreter treten nach vorne.*

- Rezitation einer Sure (arabisch/deutsch)
- Gebet am Anlass angepasst (deutsch)

*Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft treten nach vorne.*

- Psalmwort oder anderes Bibelwort (hebräisch/deutsch)
- Gebet (deutsch)

Gemeinsame Verabschiedung

Musikstück

Ggf. ergänzt durch Lieder